

## Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Schülerhorte aufgrund Situation Covid-19 / Stand 24.06.20 / Umsetzung ab 01.07.20

**Hinweis: Neuerungen zum ursprünglichen Konzept sind in blau geschrieben.**

### Ausgangslage

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln. Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiter eingehalten werden.

Dem vorliegenden Schutzkonzept, das sowohl für die Kitas wie auch für die Schülerhorte gilt, liegen Empfehlungen des Verbands kibesuisse zugrunde und es orientiert sich **an der per 22.06.20 in Kraft getretenen «Covid-19-Verordnung besondere Lage»**. Kantonale Empfehlungen sind dabei ebenfalls berücksichtigt (Infobrief 6 vom 30.06.20)

### Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, wägen wir folgende Faktoren besonders sorgfältig ab:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität unserer Gruppen

### Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Auf die ansonsten geltenden Abstandsregeln wird deshalb im Betreuungsalltag (Personal – Kinder) verzichtet.

Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Diese verstehen die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden könnte. Es zeigt sich jedoch, dass eine konsequente Umsetzung im normalen Betreuungsalltag schwierig ist (gemeinsames Essen, gemeinsames Spielen etc.). Im Hinblick auf das Wohl der Kinder wird deshalb auf die ansonsten geltenden Abstandsregeln im Betreuungsalltag (Personal – Kinder) verzichtet. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein, insbesondere zu externen Personen.

**Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.**

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Persönliche Schutzmassnahmen (Tragen von Schutzmasken) sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind.

**Ausnahme öV:** Tragen von Schutzmasken vorgeschrieben (ab 01.07.20)

Das Tragen von Schutzmasken ist in den Gruppen und im Umgang mit anderen Erwachsenen weniger effizient als die Substitution (z.B. genügend Abstand) und technische oder organisatorische Massnahmen.

### **Erhebung von Kontaktdaten (Contact Tracing)**

Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing).

### **Betreuungsalltag**

Wir haben Wert darauf gelegt, dass auch während der vergangenen Wochen der Alltag mit den Kindern kreativ und abwechslungsreich gestaltet wurde und sie Aufmerksamkeit und Zuwendung erhielten. Dies ist uns gelungen und wir arbeiten weiter mit diesen Zielen, die auch unserem pädagogischen Konzept entsprechen. Strukturen und Rituale sind wichtig und vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Betreuungspersonen und Eltern, die Zuversicht und eine positive Lebenshaltung ausstrahlen und Ruhe bewahren, geben zusätzlich Halt und Orientierung.

Bei Fragen der Kinder oder wenn es aufgrund von Massnahmen erforderlich ist, wird das Thema rund um den Corona-Virus altersgerecht besprochen. Siehe dazu Anhang 1 «*Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden*», Marie Meierhofer-Institut für das Kind, 21.04.2020)

1) «*COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen*».

### **Besonderes: Schutzkonzept als Ergänzung zu den bestehenden Hygiene-Standards**

Die hygienischen Vorgaben, die wir bereits vor dieser Krisensituation in unseren Gruppen eingehalten haben, bleiben wie bisher bestehen und werden zusätzlich zu den neuen Regeln fortgeführt. Die nachstehend beschriebenen Massnahmen überschneiden sich teilweise mit unseren bereits bestehenden Hygienevorschriften (z.B. Händewaschen bei Arbeitsbeginn, vor/während dem Kochen, Hygiene bei Wickelvorgang etc.). Besonderen Stellenwert hat wie bisher die persönliche Hygiene, die in diesem Schutzkonzept nicht in allen Details aufgeführt ist.

### **Einführung/Umsetzung des angepassten Schutzkonzepts vom 24.06.20, Kontrollen**

Dieses Schutzkonzept, das in einzelnen Punkten (blau geschrieben) angepasst wurde, wird ab dem 01. Juli 2020 umgesetzt. Es ersetzt das Schutzkonzept vom 11. Mai 2020. Die Gruppenverantwortlichen sind zuständig für die Information innerhalb des Teams, für die rasche Einarbeitung, Umsetzung und für die Kontrolle. Wir sind darauf angewiesen, dass die bestehenden und neuen Vorgaben zuverlässig eingehalten werden. Bitte intern regelmässig überprüfen. Es erfolgen Strichprobenkontrollen durch die Leiterin Betreuung. Die verantwortlichen Behörden behalten sich Kontrollen ebenfalls vor.

Das Schutzkonzept wurde für Kitas und Schülerhorte ausgearbeitet. Es sind wenige Punkte enthalten, die ausschliesslich für Kitas bzw. Schülerhorte gelten.

Betreuungsalltag	
<b>Gruppenstruktur</b>	<p>Die Sicherstellung einer positiven Entwicklung und der Grundbedürfnisse, besonders auch nach Nähe und direkter Zuwendung, geht der Abstandsregel vor und hat Priorität. Zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind ist deshalb nicht zwingend ein Sicherheitsabstand vorgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinderanzahl in den Gruppen darf grösser als 5 Kinder sein.</li> <li>• Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.</li> <li>• Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen von Gruppen) wird weiterhin verzichtet.</li> <li>• Der Spielplatz Tubechnopf/Baobab darf wieder gemeinsam genutzt werden. Spielplatz-Besuche von Kindern der Kita-Sumsi sind wieder erlaubt, sind jedoch eher sporadisch einzuplanen. Nutzung der eigenen Spielplätze ist nach wie vor empfohlen.</li> <li>• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (neu 1.5 m) zu anderen Erwachsenen (z.B. Eltern, Mitarbeitende von anderen Gruppen) ein.</li> </ul>
<b>Aktivitäten Projekte Rituale Spielsachen</b>	<p>Strukturen und Rituale geben Sicherheit. Tagesabläufe, Alltagsgestaltung (alleine oder gemeinsames Spiel, basteln, Bücher vorlesen, Bewegungsspiele etc.) und Rituale deshalb möglichst wie gewohnt beibehalten.</p> <p>Speziell «hygienekritische» Spiele, Projekte, Aktivitäten und Rituale werden weiterhin vermieden (z.B. Spiele mit direktem Körper-/Gesichtskontakt, Wattebausch-pusten mit Röhrlı etc.). <a href="#">Wasserspiele und Baden im Planschbecken ist erlaubt.</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Rituale möglichst beibehalten, evtl. anpassen.</li> <li>• Spielsachen, Bücher, Kissen, Kuschtiere etc. wie bisher sorgfältig reinigen. Wir empfehlen, dies in Zeiten von Corona öfters einzuplanen als üblich.</li> <li>• Spielsachen, die von Kindern in den Mund genommen wurden, werden danach umgehend gereinigt.</li> </ul>
<b>Aufenthalt im Freien Spaziergänge Ausflüge</b>	<p>Viel Bewegung, sowohl drinnen und draussen, mit Einbezug möglichst vieler Sinne, ist gesund und wichtig. Bewegung gehört auch in Zeiten von Covid-19 zu den Grundprinzipien unserer Betreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussenbereiche so oft wie möglich nutzen (Sitzplätze, Spielplatz).</li> <li>• Spaziergänge und kleinere Ausflüge zu Fuss in die gewohnte Umgebung sind empfehlenswert und erlaubt.</li> <li>• Abstand wahren zu entgegenkommenden Personen (1.5 m), Kinder auf Distanzhaltung aufmerksam machen.</li> <li>• Bei Spaziergängen und Ausflügen ist die Gruppengrösse nicht mehr eingeschränkt (vorher max. 5 Personen).</li> <li>• Es dürfen mit den Kindern wieder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden (nur falls unbedingt nötig). Im öV ist zwingend eine Schutzmaske zu tragen.</li> <li>• Einkäufe sollen vorzugsweise weiterhin ohne Kinder oder nur mit einem einzelnen Kind geplant werden. Hände vorher und nachher gut waschen.</li> <li>• Je nach Gruppe und Gegebenheiten werden für den Aufenthalt draussen die entsprechenden Utensilien mitgenommen (z.B. ausreichend Taschentücher, Desinfektionstücher, Desinfektionsmittel).</li> <li>• Nach jedem Aufenthalt im Freien werden direkt bei der Rückkehr in die Räumlichkeiten die Hände gewaschen, analog Hygienevorschriften.</li> </ul>

<p><b>Kochen / Essen</b></p>	<p>Beim Kochen und Essen gelten ebenfalls die bereits vorhandenen hohen Hygiene-Standards. In Zeiten von Corona bitten wir, speziell darauf zu achten. Bei der Verpflegung in den Schülerhorten gibt es Anpassungen, je nach Gegebenheiten vor Ort.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Zubereitung der Mahlzeit (auch Zwischenmahlzeiten, Babynahrung) werden wie üblich die Hände sorgfältig mit Seife gewaschen. Das Tragen von Handschuhen wird nicht vorgeschrieben (sorgfältige Handhygiene ist ausreichend). Handschuhe sind aber in jeder Gruppe vorhanden.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch bei der Verpflegung von Säuglingen.</li> <li>• Kinder werden angehalten, kein Essen, keine Getränke und kein Essens- oder Trinkgeschirr zu teilen.</li> <li>• Wenn möglich (je nach Mahlzeit) wird Schöpfbesteck verwendet.</li> <li>• Znüni und Zvieri dürfen draussen gegessen werden.</li> </ul> <p><b>Zusätzliche Regeln, besonders beim Schülerhort:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Selbstbedienung durch die Kinder beim Essens-Buffer.</li> <li>• Keine Selbstbedienung beim Besteck vor dem Essen.</li> <li>• Besteck wird vom Personal bereits vorher aufgetischt.</li> <li>• Das Essen wird bis auf weiteres ausschliesslich von Mitarbeitenden geschöpft. Vorher sorgfältig Hände waschen (oder Desinfektion).</li> <li>• Kinder halten während dem Schöpfen durch die Mitarbeitenden so viel Abstand zum Essens-Buffer wie möglich. Eventuell Distanz zu Buffet markieren mit Gegenstand oder Band. Kinder auf Distanz hinweisen.</li> </ul>
<p><b>Pflege / Wickeln</b></p>	<p>Ein enger Kontakt, die persönliche Zuwendung und Achtsamkeit während der Pflege und beim Wickeln ist unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen beim Kind, Toilettengang) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände (oder Desinfektion).</li> <li>• Einwegtücher zum Händetrocknen verwenden.</li> <li>• Zähneputzen: in kleinen Gruppen zum Zähneputzen schicken oder begleiten</li> <li>• Wichtig: Einwegtücher, Papiertaschentücher und Taschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.</li> </ul> <p><b>Wickeln:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinfektion der Wickelunterlage</li> <li>• individuelle Wickelunterlagen pro Kind</li> <li>• eventuell Einweghandschuhe tragen (freiwillig)</li> <li>• gebrauchte Windeln in Windeleimer</li> </ul>
<p><b>Schlaf- und Ruhezeiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung schlafen oder ruhen.</li> <li>• Die üblichen Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen bzw. Schlaftücher, Bettbezüge häufig wechseln, Matten regelmässig desinfizieren.</li> <li>• Matten/Matratzen nur einzeln benutzen (nicht zwei Kinder auf einer Matte).</li> </ul>

## Übergänge

### Bringen und Abholen der Kinder

Es gilt weiterhin, beim Bringen und Abholen lange Wartezeiten und grössere Ansammlungen von Eltern, speziell in der Kita oder im Hort, zu vermeiden. Die erforderlichen Distanzen zwischen den einzelnen Familien und den Mitarbeitenden sollen ohne viele Umstände eingehalten werden können. Dafür braucht es organisatorische und je nachdem räumliche Anpassungen:

- Ein Merkblatt (Plakat), das Eltern über Besonderheiten beim Bringen und Abholen informiert, wird vor dem Eingang und im Eingangsbereich für alle gut sichtbar aufgehängt.
- Die Eltern werden über die Besonderheiten beim Bringen und Abholen vorgängig zusätzlich per Mail informiert.
- Eltern, die selber krank sind oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen ihre Kinder nicht selber bringen oder abholen.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen (Eltern/Personal), insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- Die Distanz-Wahrung (rund 2m) zwischen den Familien einfordern, eventuell mit optischer Unterstützung (Wartestreifen/Wartekreuze).
- Evtl. Wartestreifen oder Wartekreuze in den Eingangsbereichen anbringen. Dies liegt in der Entscheidung der Gruppenverantwortlichen, da die Abläufe und Gegebenheiten je nach Gruppe unterschiedlich sind.
- Bei Übergabe der Kinder vor dem Eingang oder auf den Aussenplätzen gelten die gleichen Distanzregeln.
- Die Übergabe bewusst kurz gestalten. Beim Rapport bitte Distanz nicht vergessen. Die Eltern werden vorgängig per Mail informiert, dass die Rapportierung bis auf weiteres grundsätzlich kurz ausfällt. Wer zusätzliche Informationen wünscht, kann direkt beim Rapportieren nachfragen.
- Die Kinder sollen nur von einem Elternteil gebracht und abgeholt werden. Begleitpersonen (zweiter Elternteil/Geschwister) warten in sicherer Distanz.
- Falls möglich und in Absprache mit den Eltern sollen grössere Schulkinder den Hort alleine betreten und alleine wieder verlassen. Die Begleitung bis zur Garderobe durch einen Elternteil ist jedoch weiterhin möglich, falls dies für das Kind und die Eltern ein wichtiges Ritual bedeutet. Die konkrete Umsetzung wird den Gruppenverantwortlichen überlassen, da die Voraussetzungen je nach Standort unterschiedlich sind.

#### **Nach dem Betreten des Eingangsbereichs werden die Hygienemassnahmen eingehalten:**

- Für die Eltern steht gut sichtbar Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Eltern werden gebeten, dieses zu nutzen. Ansonsten möglichst wenig berühren.
- Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände mit Seife. Flüssigseife steht zur Verfügung. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Bitte dafür sorgen, dass immer genügend Papiertücher, Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Handcrème in den Gruppen zur Verfügung steht. Vorräte sind im Hygiene-Lager vorhanden.
- **Wichtig:** Vor und nach den Bring- und Holzeiten Türgriffe und andere, während dem Vorgang besonders oft angefasste Flächen, desinfizieren.

<p><b>«Wieder-Eingewöhnungen»</b></p>	<p>Die meisten Kinder besuchen inzwischen wieder regelmässig die Kita oder den Hort. Bei Kindern, die erst jetzt wieder eintreten, nach längerer Corona-Absenz, beachten wir wie bisher die besonderen Bedürfnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wieder-Eingewöhnung wird individuell und den Bedürfnissen entsprechend gestaltet, entspricht jedoch nicht dem Umfang einer kompletten Neu-Eingewöhnung. Es gibt keine kostenlosen Eingewöhnungsstunden bei einer Wieder-Eingewöhnung.</li> <li>• Die Gruppenverantwortliche setzt die «Wieder-Eingewöhnung» gemeinsam mit dem Team und je nach Voraussetzungen im Austausch mit den Eltern um.</li> <li>• Falls es für das Wohlbefinden des Kindes wichtig ist, können während der ersten Zeit die Betreuungseinheiten ausnahmsweise angepasst werden (z.B. 2x halber Tag anstatt ein ganzer Tag, mit Vermerk auf Präsenzliste).</li> </ul>
<p><b>Aufnahme neuer Kinder, Eingewöhnungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuaufnahmen und Eingewöhnungen finden wieder im üblichen Rahmen statt. Die nachfolgenden Punkte gelten jedoch nach wie vor:</li> <li>• Bei den Aufnahmegesprächen und während der Besichtigung der Räumlichkeiten gelten die hygienischen Vorschriften (Hände waschen oder desinfizieren bei Eintritt) und die Distanzregeln (wenn möglich 1.5 m)</li> <li>• Eingewöhnungen von neuen Kindern werden wie bisher gemäss unserem Konzept geplant und durchgeführt.</li> <li>• Bei der Eingewöhnung ist wie bisher nur ein Elternteil anwesend. Der begleitende Elternteil muss gesund sein.</li> <li>• Der begleitende Elternteil hält möglichst die nötige Distanz zur Bezugsperson, die für die Eingewöhnung zuständig ist.</li> <li>• Schutzmasken sind in jeder Gruppe vorhanden und können auf Wunsch an die Eltern bei Besichtigungen/Eingewöhnungen abgegeben werden.</li> <li>•</li> </ul>
<p><b>Aktivitäten (Elternabende, Veranstaltungen)</b></p>	<p>Wir empfehlen, auf Elternanlässe und Veranstaltungen in unseren Gruppen bis mind. Ende August zu verzichten und alternative Abschiedsrituale zu planen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste etc. sind grundsätzlich möglich. Die Hygieneregeln und Abstandsempfehlungen (1.5 m) werden wenn immer möglich eingehalten.</li> <li>• Wenn die Abstandsempfehlung oder technische, persönliche und organisatorische Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, werden Kontaktdaten erhoben (Name/Telefonnummer/Mail) im Sinne von «Contact Tracing».</li> <li>• Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den zusätzlichen Verwendungszweck informiert.</li> </ul>



Pflege der Räumlichkeiten	
<b>Hygiene in den Räumlichkeiten</b>	<p>Die Hygienevorschriften in Bezug auf die Pflege der Räumlichkeiten werden gemäss internem Hygienekonzept zuverlässig umgesetzt wie bisher. <b>Es gibt keine massgeblichen Änderungen. Wenn nötig und möglich, sollen die verkürzten Intervalle zwischen den Reinigungen bis auf weiteres beibehalten werden.</b> Die Abschätzung zusätzlicher Reinigungsvorgänge liegt in der Kompetenz der Gruppenverantwortlichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen von Seifenspendern (Flüssigseife), Einweghandtüchern, Desinfektionsmitteln (Personal, Eltern) und von geschlossenen Abfalleimern</li> <li>• Tägliche Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten. Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türfallen, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen werden direkt nach dem Bringen und dem Abholen der Kinder gereinigt.</li> <li>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder achten wir auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel.</li> <li>• Das Tragen von Handschuhen für die Reinigungsarbeiten ist den Mitarbeitenden überlassen (freiwillig). Handpflege beachten (Handcrème).</li> </ul>
<b>Lüften</b>	<p>Frische Luft unterstützt allgemein das Wohlbefinden und das Gesundbleiben. Es stärkt das Immunsystem und vermindert die Verbreitung von Krankheitserregern allgemein (nicht nur Corona-Virus).</p> <p>Deshalb besonders wichtig und empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Räume mehrmals täglich ausgiebig lüften («Stosslüften», das heisst z.B. während 5-10 Minuten möglichst alle Fenster öffnen).</li> </ul>

Team / Personelles	
<b>Pausen</b>	<p>Das Einhalten des Mindestabstands zwischen den Mitarbeitenden ist nicht immer möglich. <b>Während den Pausen und während Sitzungen soll dies jedoch weiterhin gewährleistet sein.</b> Die Ansteckungsgefahr erhöht sich, sobald ein naher Kontakt während mehr als rund 15 Minuten besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Distanzregelung (<b>neu 1.5 m</b>) während den Pausen bitte einhalten. Die Pausen gestaffelt einteilen, falls keine genügend grossen Pausenräume vorhanden sind. Pausen draussen machen, wenn es das Wetter erlaubt. Gesund!</li> </ul>
<b>Teamarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.</li> <li>• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. Die Planung erfolgt durch die Leiterin Betreuung.</li> </ul>
<b>Teamsitzungen Ausbildungs- sitzungen Besprechungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Sitzungen dürfen wieder durchgeführt werden.</li> <li>• Genügend grosse Räume auswählen und die entsprechende Sitzordnung beachten, damit die nötige Distanz vorhanden ist.</li> <li>• Sitzungen effizient durchführen, Dauer möglichst kurzhalten.</li> </ul>
<b>Abstand zwischen Mitarbeitenden während Betreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist uns bewusst, dass die Abstandsregelung innerhalb des Teams während der Betreuungsarbeit nicht konsequent eingehalten werden kann.</li> <li>• Bitte darauf achten und einhalten, wo es möglich ist, v.a. bei längerem, direktem Kontakt.</li> </ul>

<b>Persönliche Gegenstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, Taschen etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.</li> <li>• Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spielen und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Spiele, Handpuppen, etc.) für die Kinder.</li> <li>• Von Eltern werden bis auf weiteres keine gebrauchten Spielsachen, gebrauchte Kinderbücher etc. angenommen.</li> </ul>
<b>Besonders gefährdete Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Besonders gefährdete Mitarbeitende dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, soll ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden (z.B. Zuteilung von administrativen oder hauswirtschaftlichen Arbeiten, ohne direkten Kontakt mit anderen Erwachsenen).</b></li> <li>• <b>Besonders gefährdete Mitarbeitende tauschen sich weiterhin betreffend Arbeitseinsatz und Befinden regelmässig mit der Leiterin Betreuung aus.</b></li> </ul>
<b>Rekrutierung Personal</b>  <b>Probearbeit</b>  <b>(Fachpersonen, zukünftige Auszubildende, Praktikanten)</b>	<p>Aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen werden bis auf weiteres keine ausgebildeten Personen gesucht. Die Praktikums- und Lehrstellenbesetzung ab August läuft jedoch weiter wie üblich. Dies liegt im Verantwortungsbereich von der Leiterin Betreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerberinnen und Bewerber werden speziell darauf hingewiesen, dass bei Krankheitssymptomen Vorstellungsgespräche und geplante Probearbeitstage verschoben werden müssen. Es besteht ihrerseits eine Informationspflicht, falls sie krank sind oder sich krank fühlen.</li> <li>• Vorstellungsgespräche und Probearbeitstage finden unter Einhaltung der üblichen Hygiene- und Schutzmassnahmen statt.</li> <li>• Die Personen werden auf die Wichtigkeit der Schutzmassnahmen hingewiesen und müssen sich an die Regeln halten.</li> </ul>
<b>Schnuppertage für zukünftige Berufswahl</b>	<p>Trotz der heiklen Situation sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, sich für die Berufswahl vorzubereiten und entsprechend zu informieren. Wir gewähren Schnuppertage in unseren Gruppen. Die Zusagen für Schnuppertage und die Einteilung in die Gruppen werden jedoch sorgfältig abgewogen. Die Auswahl und Einteilung liegt in der Kompetenz der Leiterin Betreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnuppertage werden in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (keine Gruppenwechsel).</li> <li>• Schnuppertage finden unter Einhaltung der üblichen Hygiene- und Schutzmassnahmen statt.</li> <li>• Die Personen werden auf die Wichtigkeit der Schutzmassnahmen hingewiesen und müssen sich an die Regeln halten.</li> <li>• Bei Krankheitssymptomen der Interessenten werden Schnuppertage verschoben. Es besteht eine Informationspflicht seitens der Schülerinnen und Schüler, falls sie krank sind oder sich krank fühlen.</li> <li>• Die Praktikums-/Lehrstellenvergabe findet in der Regel ab Oktober statt. Bei besonders geeigneten Kandidatinnen/Kandidaten kann die Vergabe auch früher erfolgen.</li> <li>• Auf erneute Schnuppertage kann verzichtet werden, wenn bereits vor dem Corona-Virus (2019) geschnuppert wurde und Referenzen/Berichte positiv sind.</li> </ul>



Anmerkung rz: In diesem Teil hat sich einiges verändert im Hinblick auf Tests, Vorgehen und Tracing. Bitte alles durchlesen. Bei akuten Erkrankungen/Tests die Geschäftsleitung und/oder Leiterin Betreuung informieren.

**Vorgehen im Krankheitsfall** Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen 30.06.20) werden miteinbezogen bzw. haben Vorrang (Amt für Soziales, in Absprache mit Kantonsamtsarzt):

**Empfehlungen des BAG :**

**Grundsätzlich sollen alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden.**

**Kinder mit Symptomen unter 12 Jahren**

Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome oder Husten) sind aber möglich: sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. **Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt und den Eltern.** Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien (Siehe dazu BAG Testkriterien Kinder, 17.06.20, Seite 12/13).

- Kinder bis 12 Jahre, die nicht getestet wurden, mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, mit oder ohne Fieber, mit Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns), sollen grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht betreut werden und zuhause bleiben.

**Kinder mit Symptomen, ab 12 Jahren**

- Kinder ab 12 Jahren mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. **Die betroffenen Kinder lassen sich testen.**

**Covid-19-Test**

- Positiv getestete Kinder (unter und über 12 Jahre) sowie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Kinder/Jugendlichen ab 12 Jahren oder Erwachsenen begeben sich gemäss den allgemeinen Empfehlungen für mindestens 10 Tage nach dem Ende der Symptome in Isolation. Weitere Massnahmen Siehe Seite 14 \*\*)

**Erkrankung während der Betreuung**

- Bei Erkrankung von Kindern jeden Alters (akute Symptome) während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, damit die Kinder raschmöglichst abgeholt werden können.

**Weiteres Vorgehen**

- Erkrankte Kinder werden in einem separaten Raum von der immer gleichen Bezugsperson bis zur Abholung betreut. Mitarbeitende, die sich während dieser Zeit isolieren, tragen eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe. Kinder unter 16 Jahren tragen grundsätzlich keine Maske.
- Eltern, die selber krank sind oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen ihre Kinder nicht selber bringen oder abholen.
- Kinder müssen mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor sie wieder in die Betreuung gebracht werden dürfen.
- Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister)Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020). Falls dieser Fall auftritt, besprechen wir es individuell mit den betroffenen Eltern.

<p><b>Mitarbeitende: mit Symptomen</b></p> <p><b>Covid-19-Test Vorgehen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, mit oder ohne Fieber, mit Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) bleiben zu Hause und melden sich ab.</li> <li>• Bei Erkrankung während des Tages melden sie dies der verantwortlichen Person und gehen nach Hause.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende mit Symptomen <b>lassen sich testen</b>. Bei einem positiven Test ist die Leiterin Betreuung umgehend zu informieren.</li> <li>• Positiv getestete Mitarbeitende begeben sich gemäss den allgemeinen Empfehlungen für mindestens 10 Tage nach dem Ende der Symptome in Isolation.</li> <li>• Weitere Massnahmen für die Gruppe und die Mitarbeitenden werden situativ mit der Geschäftsleitung vereinbart, die Rücksprache mit einer Fachperson (Hausarzt, Kantonsamtsarzt) nimmt.</li> </ul> <p>Bisher waren die Tests auf Personen mit schweren Symptomen oder auf Risikogruppen und Gesundheitspersonal fokussiert. Bei der jetzigen Entwicklung (wenige Neuansteckungen) sollen wieder alle Leute mit Symptomen getestet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer akute Symptome verspürt und sich krankgemeldet hat, wendet sich an seine Hausärztin/seinen Hausarzt mit der Bitte um einen Test und mit Bezug auf die Vorgaben dieses Schutzkonzepts.</li> <li>• Wenn der Test positiv ausfällt, muss die Person in die Selbstisolation. (siehe Anhang B, BAG Anweisungen zur Selbst-Isolation).</li> <li>• Jede Neuinfektion wird ab sofort zurückverfolgt (Control Tracing). Wenn also positive Tests vorliegen, werden neu die Kontakte nachverfolgt. Die zuständige Kantonale Behörde (Kantonsamtsarzt) entscheidet darüber, wer von den Kontaktpersonen in Selbstisolation gehen muss. Dies betrifft insbesondere Personen, die in den letzten Tagen engen Kontakt mit einer neu infizierten Person hatten (Familie, Intimkontakte).</li> <li>•</li> </ul>
---	---

<p><b>** Betreute Kinder / Eltern</b></p> <p><b>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19 Erkrankung (positiver Test)</b></p> <p><b>Häufung in den Gruppen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird ein Kind positiv getestet, wird das Kind und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. <b>Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.</b></li> <li>• Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.</li> <li>• Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.</li> <li>• Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.</li> </ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.</li> <li>• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.</li> </ul> <p>Siehe auch <a href="#">«Covid-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten»</a> des BAG</p>
<b>Besonderheiten</b>	
<b>Besuche von externen (Fach-)Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.</li> <li>• Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.</li> <li>• (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.</li> </ul>
<b>Schutzmasken</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kitas und Schülerhorten ist nicht vorgeschrieben. Wir verzichten wenn immer möglich darauf, da dies für die Kinder eine ungewohnte Situation bedeutet.</li> <li>• <a href="#">Das Tragen von Schutzmasken wird jedoch aktuell vom BAG empfohlen, wenn der Abstand zwischen Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies ist insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen.</a></li> <li>• In jeder Gruppe stehen Schutzmasken als Vorrat zur Verfügung. Falls bei einer speziellen Ausgangslage oder durch einen speziellen Vorfall das Tragen einer Schutzmaske vom Personal gewünscht oder erforderlich wird, soll dies vorgängig kurz mit der Leiterin Betreuung besprochen werden.</li> <li>• Falls Eltern eine Schutzmaske wünschen (z.B. bei Besichtigungen oder Eingewöhnung), kann diese kostenlos abgegeben werden. Es ist jedoch zu beobachten, welchen Einfluss die ungewohnte Situation auf das einzugewöhnende Kind und die Eingewöhnungszeit hat.</li> <li>• <a href="#">Bei Benutzung von öV ist das Tragen von Schutzmaske ein Muss gemäss Verordnung des Bundesrats.</a></li> </ul>

Für Rückfragen zu diesem Schutzkonzept steht Rita Zäch, Geschäftsleitung, zur Verfügung. Der Vorstand inklusive den Delegierten (Schulratspräsidien Gemeinde Grabs, Gams und Sennwald) sind über den Inhalt dieses Schutzkonzepts informiert.



## Testkriterien Kinder Stand: 02.07.2020

### Grundlage

Kinder werden meist von infizierten Erwachsenen aus dem eigenen Haushalt angesteckt, sie selber sind selten Auslöser einer Übertragung.

Kinder entwickeln häufig unspezifische Symptome, die mit COVID-19 vereinbar sind, aber durch ein Vielzahl anderer Erreger verursacht werden können, insbesondere wenn sie viel Austausch mit anderen Kindern zum Beispiel in Schulen und Betreuungseinrichtungen haben.

Gemäss vielfältiger Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen und Settings in der Schweiz wird bestätigt, dass der Anteil positiv getesteter Kinder aktuell äusserst klein ist.

Das Durchführen einer qualitativ hochwertigen Probenentnahme bei Kindern ist je nach Methode und Alter nicht einfach.

### Vorgehen

Alle Personen mit COVID-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (d.h. akute Rhinorrhoe, Pharyngitis, Konjunktivitis, Otitis mit/ohne Fieber sowie Fieber ohne Atemwegssymptome) sind aber möglich: sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden.

Es gilt zunächst abzuklären, ob das symptomatische Kind engen Kontakt mit einer erkrankten oder symptomatischen erwachsenen Person hatte, insbesondere im engen häuslichen Umfeld. Bei Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person muss das Kind in Isolation. Bei engem Kontakt mit einer symptomatischen erwachsenen oder jugendlichen Person sollte diese Person zunächst getestet werden. Fällt der Test dieser Person positiv aus, geht man bei dem Kind davon aus, dass dieses ebenfalls an COVID-19 erkrankt ist, ohne einen Test durchzuführen. Somit muss auch bei beiden eine Isolation durchgeführt werden.

- Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen (z.B. akute Rhinorrhoe, Pharyngitis, Konjunktivitis, Otitis mit/ohne Fieber sowie Fieber ohne Atemwegssymptome), die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Schule besuchen und zu Hause bleiben.
- Positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.

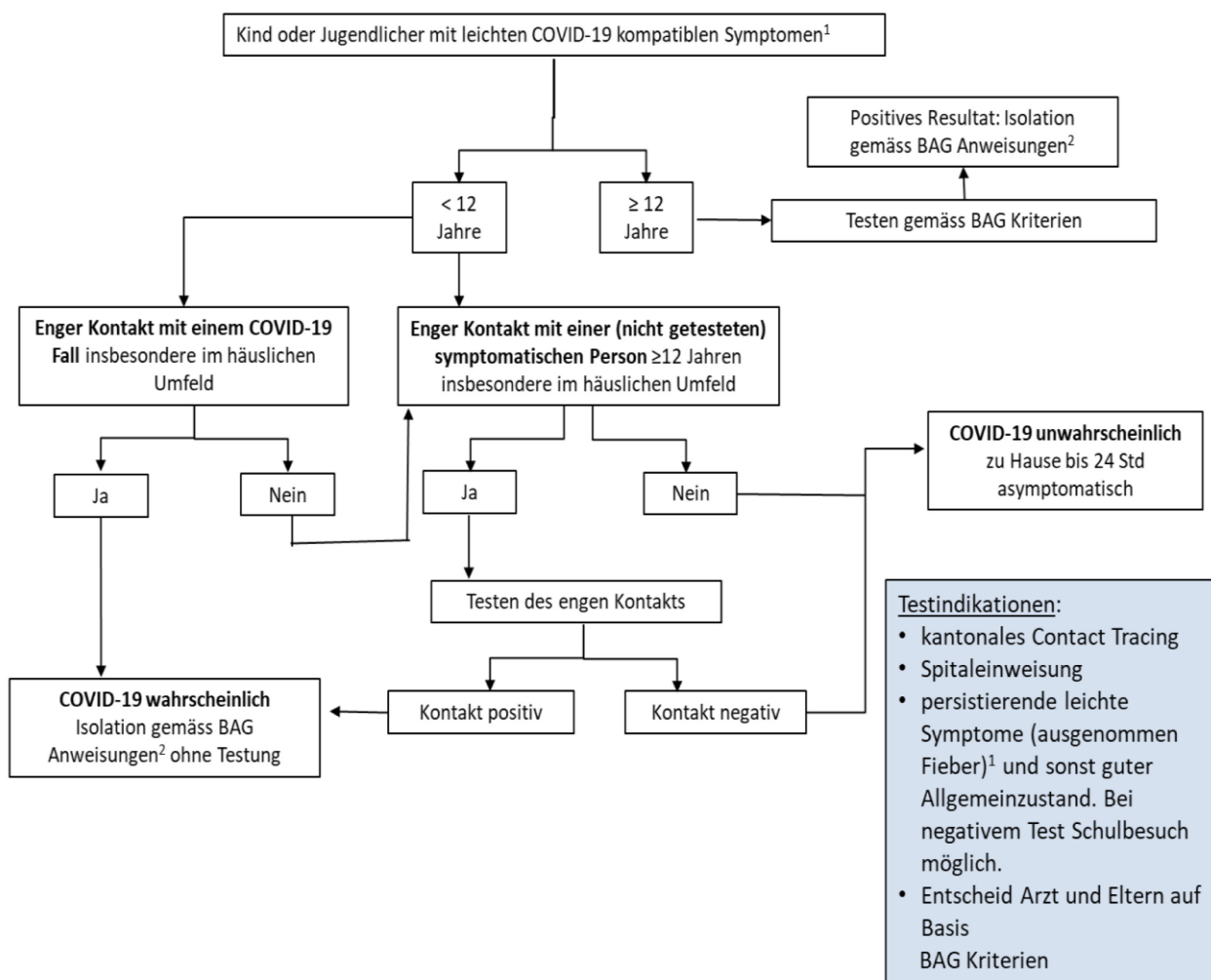
Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien und Vorgehen.

Haushaltsangehörige von Kindern mit leichten Symptomen unter 12 Jahren, welche nicht getestet wurden, müssen nicht in Quarantäne gehen, es sei denn sie hatten selber engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person, oder sie entwickeln selber Symptome. Dann werden sie getestet und gehen gegebenenfalls in Isolation.

Die Empfehlungen und Testkriterien können je nach epidemiologischer Situation ändern.

Folgende Faktoren erfordern einen Test bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren:

- Testen im Rahmen des kantonal angeordneten Contact Tracings oder einer Ausbruchsuntersuchung (im Rahmen einer Häufung von Fällen mit respiratorischen Symptomen innerhalb einer Schulklasse oder Krippe kann der Kantonsarzt zum Beispiel einen Test für die ersten drei Fälle anordnen). Parallel dazu soll das Abklären von symptomatischen Eltern gemäss dem oben beschriebenen Vorgehen erfolgen.
- Testen im Rahmen einer Spitaleinweisung wegen einer Atemwegserkrankung oder Fieber.
- Testen bei Vorliegen von persistierenden leichten Symptomen (ausgenommen Fieber) und einem Allgemeinzustand, der einen Schulbesuch erlauben würde. Bei negativem Testergebnis kann das Kind die Schule besuchen, bei positivem Ergebnis muss das Kind wie oben beschrieben in Isolation.
- Letztendlich liegt der Entscheid für die Durchführung eines Tests beim behandelnden Arzt zusammen mit den Eltern, basierend auf den Empfehlungen des BAG.



<sup>1</sup>akute Rhinorrhoe, Pharyngitis, Konjunktivitis, Otitis mit/ohne Fieber sowie Fieber ohne Atemwegssymptome; <sup>2</sup>10 Tage, 48 Std symptomfrei